



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 21.10.2011	Aktenzeichen: 310-1.860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.11.2011	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	24.11.2011	Vorberatung	
Hauptausschuss	29.11.2011	Vorberatung	
Stadtrat	13.12.2011	Entscheidung	

Betreff:

Zweckvereinbarung über die Durchführung von Verfahren des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau (EWL) im Bereich Vollstreckung durch die Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat/ der Verwaltungsrat beschließt, die in der Anlage beigefügte „Zweckvereinbarung über die Durchführung von Verfahren des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau (EWL), Anstalt des öffentlichen Rechts, nach den Bestimmungen der geltenden Vollstreckungsgesetze sowie nach dem Zwangsversteigerungsgesetz und der Insolvenzordnung durch die Stadt Landau in der Pfalz“ nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde abzuschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, mögliche noch von der Genehmigungsbehörde ADD geforderte redaktionelle Änderung umzusetzen.

Begründung:

Mit der Überführung des EWL in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist der EWL auch für die Vollstreckung seiner Forderungen zuständig geworden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich diese Aufgaben durch das Sachgebiet Vollstreckung der Stadt Landau in der Pfalz zentral besser wahrnehmen lassen. Angesichts der Fälle in den einzelnen Fachbereichen führt die zentrale Bearbeitung zu fachlich gesicherten Ergebnissen.

Es wird daher vorgeschlagen, durch anliegende Zweckvereinbarung die Zuständigkeit für die Durchführung von Vollstreckungen, Zwangsversteigerungen und Insolvenzverfahren auf die Stadt zu übertragen.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bedarf der Abschluss der Zweckvereinbarung der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier. Vorab wurde signalisiert, dass keine Einwände bestehen.

Auswirkung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Entwurf der Zweckvereinbarung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Bgm, Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung,
Hauptamt.

Schlusszeichnung: OB

